



Umweltamt  
Untere Immissionsschutzbehörde

## Umweltinspektion

Firma Standort:	COBAN Metallgroßhandel GmbH Zur Halbinsel 9 45356 Essen
Anlage:	Lagerung und Behandlung von Metallen, Erstbehandlungsanlage nach ElektroG
Datum und Dauer der Umweltinspektion:	07.10.2020 08.10.2020, 9:45 – 12:15 Uhr
Gesamtaufwand	15:30 Personenstunden
Weitere beteiligte Behörden:	Abfallwirtschaft Wasserwirtschaft

**Inspektionsumfang:** Unangemeldete medienübergreifende Überwachung aller Betriebseinheiten bezüglich immissionsschutzrechtlicher, abfallrechtlicher und wasserrechtlicher Anforderungen

**Grundlage der Überwachung:** Genehmigungsbescheid der Anlage, Annahme von Elektromotoren, Lagerung von Autowracks, Lagerung von wassergefährdenden Stoffen, Beschaffenheit der Anlage zur Altfahrzeugdemontage

### Inspektionsergebnis:

Immissionsschutz /Abfall/Wasser: erhebliche Mengen an (zerstörten) Elektrogeräten im Schrott (07.10.2020)

Immissionsschutz /Abfall: Annahme nicht zugelassener Abfälle, Abfallbilanz nicht unaufgefordert eingereicht, geforderte Staubanalysen fehlten (07.10.2020)

Wasser(AwsV): geringfügige Ölverunreinigungen auf der Anlage (08.10.2020)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	
geringfügige Mängel:	<b>X (Abfall und Wasser)</b>
Mängel behoben:	<b>ja</b>
erhebliche Mängel:	<b>X (Abfall, Wasser und Immissionsschutz)</b>
Mängel behoben:	<b>teilweise</b>
schwerwiegende Mängel:	
Mängel behoben:	



Mangel	Mangeleinstufung	Mangelbeseitigung
1. Annahme: Unsachgemäße Annahme größerer Mengen an Elektrogeräten außerhalb des vorgesehenen Annahmebereichs und ohne Drittbeauftragung	erheblicher Mangel	Verbesserung der Annahmekontrolle vorgesehen
2. Annahme: Annahme von Abfällen, die nicht genehmigt Positiv-Katalog gelistet sind (Altreifen)	erheblicher Mangel	Legalisierung der Annahme durch die Stellung einer Anzeige nach § 15 BImSchG oder Aufnahme im geplanten Änderungsantrag nach §16 BImSchG
3. Lagerung von Gebrauchtfahrzeugen	erheblicher Mangel	Legalisierung der Annahme durch die Stellung einer Anzeige nach § 15 BImSchG oder Aufnahme im geplanten Änderungsantrag nach §16 BImSchG
4. Abfallbilanz nicht unaufgefordert/rechtzeitig eingereicht	geringfügiger Mangel	Vor-Ort und als E-Mail umgehend nachgereicht
5. Fegeproben für PCB nicht durchgeführt	Erheblicher Mangel	Die Analyse wurde umgehend durchgeführt und unaufgefordert eingereicht
6. Ölverunreinigungen auf der Anlage	geringfügiger Mangel	Wurden direkt aufgenommen

**Veranlasste Maßnahmen: Vereinbarung, Revisionsschreiben, Planung unangemeldeter Nachkontrolle**



Umweltamt  
Untere Immissionschutzbehörde

**Anlage**

**Mängelf Definitionen**

**Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

**Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

**Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.